

wäre hier das Urtheil zu setzen: diejenige Beschaffenheit des lebenden Organismus, welche als Ursächliches dem Übelbefinden zu Grunde liegt, (d. i. die Krankheit) muß durch die Heilmethode beseitigt werden, und diese muß sich nach der Beschaffenheit der Krankheit richten. Die ganze Diagnose wäre nun der Untersatz, woraus die Anzeige zur Heilung gefolgert würde. Denselben Einfluß also, den die medizinische Theorie auf die Bestimmung der Wesenheit der Krankheit äußert, äußert sie auch auf die Kuranzeige.

Die erste Aufmerksamkeit des Arztes bei Bestimmung der Kuranzeige bleibt also ebenfalls darauf gerichtet, ob die Krankheit allgemein, oder örtlich, oder aus beiden gemischt sei. Nach Br's Theorie müssen daher alle Heilmethoden in zwei Klassen abgetheilt werden: in solche, welche allgemein auf die Erregbarkeit des ganzen Organismus wirken, und in solche, welche in ihrer Wirksamkeit sich nur auf einzelne Theile desselben einschränken, und mehr auf die äußerliche als innerliche Bedingniß der Möglichkeit des Lebens Einfluß haben. Letztere können bei einer allgemeinen Krankheit nur dann angezeigt seyn, wenn ihre Folgewirkung in Verstärkung oder Schwächung der Gewalt des Incitaments besteht. Dies ist der Fall von den blasenziehenden, rothmachenden, Eiterung bewirkenden, brennenden, u. dgl. Mitteln. Sind dagegen anzeigende Kriterien vorhanden, nach denen bestimmt ist, daß zugleich allgemeine und örtliche Krankheit existire, so müssen allerdings auch solche Heilmittel angewendet werden, welche eben sowohl für die Heilung der örtlichen als der allgemeinen Krankheit dienen.

So wie durch hinlängliche anzeigende Kriterien bestimmt ist, daß eine allgemeine Heilmethode anzuwenden sei, so ist der nothwendigste Punkt der Anzeige zu berichtigen, ob die Heilmethode antisthenisch oder antiasthenisch sei.

Anzeigend für erstere sind alle Kriterien, welche richtig bestimmen, daß wirklich sthenischer Zustand der Lebensfunktion existire. Da nun die Stärke der Lebensfunktion sich verhält wie die Gewalt des Incitaments, und

diese sich absolut auf die Wirksamkeit der Totalsumme incitirender Potenzen gründet; so ist das ferner Angezeigte eine Verminderung der Totalsumme incitirender Potenzen. Die individuellen Indicate sind endlich die besondern bestimmten Mittel, durch welche diese Totalsumme zu vermindern sei. Als hauptsächlichste Hauptregeln für die Praktik gibt aber hier die neue Theorie an; a) daß alle incitirenden Einflüsse ohne Ausnahme so bestimmt werden müssen, daß in ihrer gemeinsamen Wirksamkeit eine Harmonie existirt, und durch sie sämmtlich auf verhältnißmäßige Weise der beabsichtigte Zweck erreicht werde, b) daß die Verminderung der Totalsumme incitirender Potenzen der Verstärkung des Incitaments proportional sei, worauf die Sthenie der Erregung sich gründet.

Das hauptsächlich anzeigende Kriterium, wodurch die Größe der Verminderung bestimmt wird, ist aber der Grad der sthenischen Beschaffenheit. Es müssen also hier alle diejenigen Umstände, Einflüsse, u. s. w. untersucht werden, von denen die Bestimmung des Grades der Sthenie abhängt, und selbst der Grad der Heftigkeit des Übelbefindens darf nicht übergangen werden.

Nach den zeitherigen Theorien wurden die besondern antisthenischen Mittel, z. E. Aderlass, antiphlogistische Laxanzen u. s. w. hauptsächlich durch gewisse Erscheinungen angezeigt, erstere z. E. durch den harten Puls, letztere durch den verdorbenen Geschmack u. dgl. So wenig die neue Theorie alle diese Erscheinungen außer Acht zu lassen rathet, so lehrt sie doch keinesweges, daß man von bestimmten Erscheinungen von gedachter Art ganz allein auf die Nothwendigkeit bestimmter Heilmittel schließen könne, im Gegentheil gibt sie den Gründen, mit welchen man bisher schon das Irrige eines solchen Schlusses darlegte, neues Gewicht.

Daß nur bei hohem Grade der Sthenie Aderlassen, und jedes an sich schon heftige antisthenische Mittel anzuwenden sei, daß das Maas, in welchem jedes derselben, es sei heftig oder gelind, angewendet wird, hauptsächlich von dem Grad der Sthenie bestimmt wer-